## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 2 3 6 / 2 0 2 3 / B V

28.06.2023

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Ret reff

Ausscheiden von Frau Rahel Liz Amler aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung (Gem0)

**VERTRAULICH** 

bis zur Feststellung des

schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch

die/den Vorsitzende/n!

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0 2 3 6 / 2 0 2 3 / B V 00350521.docx

. . .

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Rahel Liz Amler aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Stadträtin Rahel Liz Amler aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:			
Ausgaben/Gesamtkosten:				
keine				
Einnahmen:				
keine				
Finanzierung:				
keine				
Folgekosten:				
keine				

### Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung fest, ob für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein wichtiger Grund vorliegt.

## Begründung:

Frau Stadträtin Rahel Liz Amler hat mit Schreiben vom 05. Juni 2023 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 Gem 0 gilt als wichtiger Grund, wenn durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Bei Frau Stadträtin Rahel Liz Amler ist diese Voraussetzung erfüllt.

Frau Stadträtin Rahel Liz Amler scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner